

Die nachfolgend gemachten Angaben dienen dem Zweck, unsere Kunden, welche Verbraucher gemäß § 1 Abs 1 Z 2 Konsumentenschutzgesetz sind, über Umstände, die für sie im Zusammenhang mit den von der DenizBank AG angebotenen Zahlungsdienstleistungen wesentlich sein können, zu informieren. Diese Informationen können keinesfalls die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen ersetzen.

I. DenizBank AG

1. Bankdaten (für Kontaktdaten der Filialen siehe Beiblatt)

DenizBank AG
Thomas-Kleist-Platz 1, 1030 Wien
Internet: www.denizbank.at
Telefon (im Inland): 0800 88 66 00; 0505 105 2000
Telefon (aus dem Ausland): +43 505 105 2000
Fax: +43 (0) 505 105 2029
Video- und LiveChat-Funktion: www.denizbank.at
E-Mail: service@denizbank.at

Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: FN142199t
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Allgemeiner Gerichtsstand: zum Gerichtsstand siehe Z 21 Abs 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

UID Nr. ATU40118109
DVR-Nummer: 0845981
Swift Code/BIC: ESBK AT WW
Bankleitzahl: 19650

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (Bereich Bankenaufsicht), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, <http://www.fma.gv.at>

Kammer/Berufsverband: Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, <http://www.wko.at>

2. Konzession

Der DenizBank AG wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, eine Konzession zur Erbringung von Bankdienstleistungen gemäß § 1 Abs 1 Bankwesengesetz erteilt, die die DenizBank AG auch zu Zahlungsdienstleistungen für ihre Kunden berechtigt.

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das Bankwesengesetz (BWG), das Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) und das Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter <http://www.ris.bka.gv.at>.

II. Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen und Kosten

1. Allgemeine Informationen

Bei Zahlungsdienstleistungen handelt es sich um verschiedene Bankdienstleistungen, die im Punkt IV. näher beschrieben werden. Die für die Nutzung dieser Bankdienstleistungen abgeschlossenen Verträge werden als „Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen“ (kurz: „Rahmenverträge“) bezeichnet.

Zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ erhält der Kunde vor dem Abschluss eines Rahmenvertrages (insbesondere eines Girokontovertrages oder Stammkontovertrages) den Text des Vertrages und der damit zu vereinbarenden Geschäftsbedingungen, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DenizBank AG und die jeweiligen besonderen Geschäftsbedingungen (wie zB die Sonderbedingungen Online Sparen und die Teilnahmebedingungen Internet Banking) (nachstehend zusammengefasst als die „Bedingungen“), die er bei Interesse an Zahlungsdienstleistungen der DenizBank AG mit dieser zu vereinbaren hat. Die Bedingungen sind – sofern zwischen der DenizBank AG und dem Kunden vereinbart – Teil der Rahmenverträge.

Der Kunde kann jederzeit während der Vertragslaufzeit der Rahmenverträge eine kostenlose Vorlage dieser „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ und der Bedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

2. Änderungen von Rahmenverträgen und von in Rahmenverträgen vereinbarten Bedingungen

Änderungen des Rahmenvertrages, der Bedingungen oder der zu einzelnen Zahlungsdienstleistungen getroffenen Vereinbarungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angezeigt hat.

Der oben genannte Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist, auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt. Die DenizBank AG wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zu den

Änderungen gilt. Außerdem wird die DenizBank AG eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Kunden auch übermitteln. Die vollständige Fassung der geänderten Bedingungen wird ebenso auf der Internetseite der DenizBank AG veröffentlicht. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die DenizBank AG in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen.

Das oben Gesagte gilt auch für die Änderungen von Nebenbestimmungen in Rahmenverträgen für Zahlungsdienstleistungen (insbesondere des Girokontovertrages).

3. Laufzeit und Kündigung

Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sofern nicht anders vereinbart. Der Kunde kann die Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern die Vertragsparteien nicht eine Kündigungsfrist vereinbart haben. Im Falle einer beabsichtigten Änderung der Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen durch die DenizBank AG hat der Kunde das Recht seine Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.

Die DenizBank AG kann auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Rahmenverträge für Zahlungsdienstleistungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die DenizBank AG und der Kunde ungeachtet einer Vereinbarung auf bestimmte Dauer die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen.

4. Entgelte und Kosten

Aus dem Preisaushang, der dem Kunden zusammen mit diesen „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ ausgehändigt wird und der auch Teil des Rahmenvertrages (insbesondere des Girokontovertrages) ist, sind die für Kontoführung und Zahlungsdienstleistungen von dem Kreditinstitut in Rechnung gestellten vereinbarten Entgelte ersichtlich.

Der Preisaushang enthält auch die Entgelte für die Mitteilung über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags, für die Beachtung eines Widerrufs nach dem Zeitpunkt der Unwiderrufflichkeit und für die Bemühungen um die

Wiederbeschaffung eines wegen fehlerhafter Kundenidentifikatoren fehlgeleiteten Überweisungsbetrags.

Neben den im Preisaushang ausgewiesenen Entgelten der DenizBank AG können bei der Erbringung von Zahlungsdienstleistungen auch noch Barauslagen anfallen, welche die DenizBank AG in Ausführung der Kundenaufträge an Dritte zu bezahlen hat. Auch diese Barauslagen sind vom Kunden zu tragen.

Die DenizBank AG kann die mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte für die vom Kreditinstitut geschuldeten Leistungen (ausgenommen Sollzinsen) nur mit Zustimmung des Kunden ändern. Die Zustimmung des Kunden kann auch im Rahmen der unter Punkt II.2. beschriebenen Vorgangsweise durch Stillschweigen erteilt werden, wobei in diesem Fall mit dem Kunden maximal eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2010 und dies nur einmal im Kalenderjahr vereinbart werden darf.

5. Zinsen

Die im Rahmenvertrag für Guthaben und Debetsalden des Zahlungskontos vereinbarten Zinssätze sind dem Preisaushang zu entnehmen. Sofern mit dem Kunden eine Zinsanpassungsklausel vereinbart worden ist (beispielweise im Rahmenvertrag bzw. in Bedingungen), erfolgt die Zinsanpassung anhand dieser vereinbarten Zinsanpassungsklausel. Unabhängig von der Vereinbarung einer Zinsanpassungsklausel ist eine Änderung der Zinssätze auch mit Zustimmung des Kunden möglich.

6. Fremdwährungstransaktionen

Ist es im Rahmen einer von der DenizBank AG zu erbringenden Zahlungsdienstleistung erforderlich, Beträge in fremder Währung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die DenizBank AG anhand des im Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Devisenkurses, den die DenizBank AG ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Diese Kurse sind im Schalteraushang der Filialen des Kreditinstitutes ersichtlich.

Die anlässlich dieses Vorgangs anfallenden weiteren Entgelte der DenizBank AG sind dem Preisaushang zu entnehmen.

III. Kommunikation mit der DenizBank AG

1. Sprache

Beim Abschluss von Verträgen und im Verkehr mit ihren Kunden im Zusammenhang mit Zahlungsdienstleistungen bedient sich die DenizBank AG der deutschen Sprache, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

2. Kommunikationsmöglichkeiten

Neben den persönlichen Gesprächen während der Öffnungszeiten der Bankfilialen bzw. nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Öffnungszeiten stehen dem Kunden die unter Punkt I.1. „Bankdaten“ genannten Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der DenizBank AG offen.

3. Rechtsverbindliche Erklärungen und Mitteilungen

Rechtlich relevante Korrespondenzen zwischen der DenizBank AG und ihren Kunden werden – soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde – schriftlich (insbesondere auch über die Kontoauszüge) abgewickelt.

Für die Autorisierung von Zahlungsaufträgen sowie für Anzeigen und Informationen im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen wird die im Rahmenvertrag für das jeweilige Zahlungsdienstleistungsprodukt vereinbarte Form der Kommunikation verwendet. Dafür kommen neben der schriftlichen Kommunikation (insbesondere per Brief oder über den Kontoauszug) im Falle einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Kunden – sofern der Kunde über die dafür erforderliche technische Ausstattung wie Computer und Fernmeldeanschluss verfügt – insbesondere in Betracht:

- Internet Banking unter Verwendung der dazu vereinbarten persönlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere PIN und TAN)
- Sofern seitens der Bank angeboten und mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart Telefax, E-Mail und Telefon unter Nennung des für diesen Zweck vereinbarten Passworts
- Sofern seitens der Bank angeboten und mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart sonstige elektronische Datenübermittlung unter Beachtung der dafür vereinbarten Sicherheitsvorkehrungen

IV. Dienstleistungen der DenizBank AG im Zahlungsverkehr

1. Angebotene Dienstleistungen allgemein

Im Bereich des Zahlungsverkehrs bietet die DenizBank AG folgende Dienstleistungen an:

1.a. Dienste, mit denen Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Barabhebungen von einem Zahlungskonto ermöglicht werden, sowie alle für

die Führung eines Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge (**Ein- und Auszahlungsgeschäft**)

1.b. Die Ausführung von Zahlungsvorgängen einschließlich des Transfers von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto beim Kreditinstitut des Nutzers oder bei einem anderen Kreditinstitut:

- Lastschriftgeschäft:** Ausführung von SEPA-Lastschriften – einmalig oder wiederkehrend
- Zahlungskartengeschäft:** Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments
- Überweisungsgeschäft:** Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale der oben angeführten Zahlungsdienste

2.a. Führung von Zahlungskonten und Ein- und Auszahlungsgeschäft

Zahlungskonten (insbesondere Girokonten und Stammkonten) sind Konten, die dem Zahlungsverkehr und nicht der Veranlagung dienen.

Bei Eröffnung eines Zahlungskontos hat der künftige Kontoinhaber seine Identität nachzuweisen. Zahlungskonten werden unter dem Namen oder der Firma des Kontoinhabers und einer Nummer geführt. Diejenigen Personen, die über ein Zahlungskonto verfügungsberechtigt bzw. zeichnungsberechtigt sein sollen, haben bei der DenizBank AG ihre Unterschrift zu hinterlegen. Die DenizBank AG wird schriftliche Dispositionen im Rahmen der Kontoverbindung mit dem Kunden aufgrund der hinterlegten Unterschriften zulassen.

Zur Verfügung über das Zahlungskonto ist lediglich der Kontoinhaber berechtigt. Zu seiner Vertretung sind nur jene Personen befugt, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem Gesetz ergibt oder denen ausdrücklich und schriftlich eine Vollmacht zur Verfügung über dieses Zahlungskonto erteilt wurde; sie haben ihre Identität und Vertretungsberechtigung nachzuweisen.

Der Kontoinhaber kann anderen Personen ausdrücklich und schriftlich eine Zeichnungsberechtigung erteilen. Der Zeichnungsberechtigte ist ausschließlich zur Vornahme und zum Widerruf von Dispositionen über die Kontoforderung befugt.

Bei Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto ist eine Legitimierung des Einzahlers ab einem Einzahlungsbetrag von EUR 1.000,00 sowie in jenen Fällen, in welchen dies aufgrund der von der DenizBank AG zu beachtenden Sorgfaltspflichten erforderlich ist, vorgesehen. Mehrere offenbar miteinander verbundene Vorgänge, die EUR 1.000,00 übersteigen sind zu berücksichtigen. Eine Barbehebung von einem Zahlungskonto ist durch eine berechtigte Person (Kontoinhaber, Zeichnungsberechtigter, Bevollmächtigter usw) nach entsprechender Legitimierung bzw. Feststellung der Berechtigung möglich.

2.b. Ausführung von Zahlungsvorgängen

2.b.i. Lastschriftgeschäft

Bei einer Lastschrift erteilt der Kunde gegenüber dem Zahlungsempfänger, dessen Kreditinstitut oder seinem eigenen Kreditinstitut die Zustimmung, welche den Zahlungsempfänger berechtigt, in weiterer Folge das Zahlungskonto des Kunden zu belasten.

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- SEPA-Lastschrift und
- SEPA-Firmenlastschrift (B2B)

Im SEPA-Lastschriftverfahren erteilt der Zahlungspflichtige dem Zahlungsempfänger einen direkten Auftrag (SEPA-Mandat) zur Durchführung der Einzüge. Das Kreditinstitut als kontoführende Bank des Zahlungspflichtigen wird in diesem Verfahren nicht involviert und führt hier ausschließlich die Buchung durch.

Rückrechnungsfrist: Bei SEPA-Lastschriften beträgt die Rückrechnungsfrist 56 Kalendertage. Kunden, von deren Zahlungskonto eingezogen wurde, können innerhalb dieser Frist aufgrund eines Widerspruchs jeden gebuchten Einzug ohne Angabe von Gründen rückrechnen lassen. Die Rückverrechnung bei nicht vorhandenem SEPA-Mandat ist 13 Monate lang möglich.

Im SEPA-Firmenlastschriftverfahren (B2B) erteilt der Zahlungspflichtige, der kein Verbraucher sein darf, dem Kreditinstitut als kontoführender Bank die Genehmigung, Einzüge von Zahlungsempfängern, bei denen er SEPA B2B-Mandate unterschrieben hat, zuzulassen.

Rückrechnungsfrist: Bei SEPA-Firmenlastschriften (B2B) besteht keine Rückrechnungsmöglichkeit durch den zahlungspflichtigen Unternehmer.

2.b.ii. Ausführung von Zahlungsvorgängen mittels einer Zahlungskarte oder eines ähnlichen Instruments

a. Bezugskarte

Mittels einer Bezugskarte ist es dem Kunden möglich, innerhalb seines vereinbarten Limits nach Eingabe des persönlichen Codes – auch PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt – das Karten-Service zu nutzen.

Das Karten-Service ist ein weltweit verbreitetes Bargeldbezugssystem und bargeldloses Zahlungssystem, welches mittels Verwendung der Bezugskarte Bargeldbezüge und/oder bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen ermöglicht. Bei Kleinbetragszahlungen besteht an speziell gekennzeichneten Zahlungsterminals auch ohne Einstecken der Bezugskarte und ohne Eingabe des persönlichen Codes die Möglichkeit das Karten-Service zu nutzen.

Der Karteninhaber ist insbesondere berechtigt,

- an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit einem auf der Bezugskarte angeführten Symbol gekennzeichnet sind, mit der Bezugskarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beziehen;
- an Kassen, die mit dem auf der Bezugskarte angeführten Symbol gekennzeichnet sind („POS-Kassen“), mit der Bezugskarte und unter Eingabe des persönlichen Codes Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen. Auch Geldausgabeautomaten können die Funktion von POS-Kassen haben. Im Ausland kann an Stelle der Eingabe des persönlichen Codes die Unterschriftsleistung erforderlich sein;
- an POS-Kassen, die mit dem auf der Bezugskarte angeführten „Kontaktlos“-Symbol gekennzeichnet sind (soweit die Bezugskarte mit Kontaktlos-Funktion ausgestattet ist), mit der Bezugskarte ohne Einstecken der Bezugskarte, ohne Unterschriftsleistung und/oder Eingabe des persönlichen Codes, durch bloßes Hinhalten der Bezugskarte zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zum Betrag von EUR 25,00 pro Einzeltransaktion kontaktlos und bargeldlos zu bezahlen. Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bezahlt werden können, auf insgesamt EUR 125,00 beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss der Karteninhaber eine bargeldlose Zahlung oder Bargeldbehebung mit persönlichem Code durchführen, um weitere Kleinbetragszahlungen durchführen zu können;

Die Limits für die Bargeldbehebungen und bargeldlose Zahlungen unter Verwendung des persönlichen Codes/PIN (= persönliche Identifikationsnummer) werden für die jeweilige Karte festgelegt und mit dem Kunden vereinbart. Zahlungen mittels Bezugskarten werden dem Konto einzeln angelastet.

b. Kreditkarten

Kreditkarten berechtigen den Karteninhaber nach Eingabe des persönlichen Codes – auch PIN (Persönliche Identifizierungsnummer) genannt – oder gegen Abgabe seiner Unterschrift innerhalb des vereinbarten Einkaufsrahmens oder durch kontaktloses Vorbeiziehen der Karte an einem Zahlungsterminal (soweit die Kreditkarte mit Kontaktlos-Funktion ausgestattet ist) zu folgenden Leistungen:

- Bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen durch Vorlage der Karte ohne Barzahlung Waren und Dienstleistungen zu beziehen;
- Bei den angeschlossenen Vertragsunternehmen ohne Vorlage der Karte und ohne Barzahlung deren Leistungen im Rahmen des Fernabsatzes über schriftliche oder telefonische Bestellung zu beziehen, falls dies das jeweilige Vertragsunternehmen ermöglicht. Dies gilt auch für den Abschluss von Rechtsgeschäften im Internet;
- Bei den dazu ermächtigten Banken Bargeld im vereinbarten Ausmaß zu beheben;
- Bei speziell zur Abhebung mit der Karte gekennzeichneten Geldausgabeautomaten im In- und Ausland mit der Kreditkarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beziehen.

Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarten werden von Kreditkartenfirma in einer monatlichen Sammelrechnung mit verlängertem Zahlungsziel abgerechnet und dem Konto, zu dem die Kreditkarte ausgegeben wurde, angelastet.

c. Internet-Banking

Mit dem Internet Banking der DenizBank AG ist es dem Kunden möglich;

- Rechtsgeschäftliche Erklärungen durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Kundennummer, PIN, Transaktionsnummer (TAN)) abzugeben

- Kontoabfragen zu tätigen bzw Kontoauszüge abzurufen
- Überweisungen von Zahlungskonten, bei denen der Kunde Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter ist, durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale zu beauftragen
- Anlagekonten (insbesondere Tagesgeld-, Festgeld- und Sparplankonten) zu eröffnen und Guthaben von seinem Zahlungskonto auf diese Konten zu übertragen

d. TelefonBanking

TelefonBanking ermöglicht dem Kunden über Telefon Dispositionen vorzunehmen, Abfragen zu tätigen und die DenizBank AG mit der Durchführung von Aufträgen zu beauftragen und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Bei Inanspruchnahme des TelefonBanking hat der Kunde seinen Namen und allfällige sonstige Identifikationsmerkmale bekannt zu geben und sein Passwort anzugeben.

2.b.iii. Überweisungsgeschäft (auch in Form von Daueraufträgen)

Eine Überweisung ist die bargeldlose Übertragung eines bestimmten Betrages von einem Konto auf ein anderes Konto beim gleichen oder einem anderen Kreditinstitut. Der Auftrag für die Überweisung kann in den mit der DenizBank AG vereinbarten Formen erfolgen. Der Auftraggeber muss den Auftrag durch Unterschriftsleistung entsprechend der Zeichnungsberechtigung bzw Eingabe von persönlichen Identifikationsmerkmalen wie zum Beispiel TAN (= Transaktionsnummer) autorisieren und für Kontodeckung sorgen.

Ein Dauerauftrag ist ein Auftrag des Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten an seine Bank, Zahlungen in gleicher Betragshöhe in regelmäßigen Zeitabständen auf dasselbe Empfängerkonto zu leisten. Ein Dauerauftrag kann bis auf Widerruf gültig sein oder vom Kunden zeitlich befristet werden.

Die SEPA-Überweisung ist das einheitliche europäische Zahlungsverkehrsprodukt für Inlands- sowie grenzüberschreitende Euro-Überweisungen im gesamten SEPA-Raum (Single Euro Payments Area).

Bei Überweisungsaufträgen zugunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Zahlungsdienstleister innerhalb Österreichs, anderer Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz geführt wird, hat der Kunde den Empfänger mit dessen International Bank Account Number (IBAN) zu bezeichnen.

Bei Überweisungsaufträgen zu Gunsten eines Empfängers, dessen Konto bei einem Kreditinstitut außerhalb des EWR oder der Schweiz geführt wird, hat der Kunde den Empfänger zu bezeichnen:

- Mit der Kontonummer des Empfängers und entweder Name, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers oder
- Mit der IBAN des Empfängers und dem BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers.

Die Angaben zu IBAN und BIC bzw Kontonummer des Empfängers und entweder Name, Bankleitzahl oder BIC des Zahlungsdienstleisters des Empfängers, stellen den Kundenidentifikator des Empfängers dar, an Hand dessen der Überweisungsauftrag ausgeführt wird. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere der Name des Empfängers, sind nicht Teil dieses Kundenidentifikators und bleiben bei Ausführung der Überweisung unbeachtet.

Der im Überweisungsauftrag angegebene Verwendungszweck ist für das Kreditinstitut in jedem Fall unbeachtlich. Die Übernahme eines Überweisungsauftrags durch die DenizBank AG begründet allein noch keinerlei Rechte eines Dritten gegenüber der DenizBank AG. Die DenizBank AG ist zu Durchführung eines Überweisungsauftrages nur dann verpflichtet, wenn dafür auf dem angegebenen Konto des Kunden vollständige Deckung (Guthaben, eingeräumter Rahmen) vorhanden ist.

V. Sorgfaltspflichten bei Zahlungsinstrumenten und Sperre von Zahlungsinstrumenten

1. Sorgfaltspflichten des Kunden bei Zahlungsinstrumenten

Der Kunde hat nach Erhalt und bei der Nutzung eines Zahlungsinstrumentes alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale (insbesondere persönlicher Code, TAN usw) und das Zahlungsinstrument (z.B. Bezugskarte) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Kunde ist auch im eigenen Interesse verpflichtet, das Zahlungsinstrument sorgfältig zu verwahren. Eine Weitergabe des Zahlungsinstrumentes an dritte Personen ist nicht zulässig. Die personalisierten Sicherheitsmerkmale sind geheim zu halten. Diese dürfen nicht auf dem Zahlungsinstrument notiert werden. Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Angehörigen, Mitarbeitern der DenizBank AG, anderen Kontoinhabern oder

anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Bei der Verwendung der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden können. Diesbezüglich verweisen wir auch auf unsere „Kundenrichtlinien für Bezugskarten“ und ebenso auf die „Teilnahmebedingungen Internet Banking“.

2. Sperre von Zahlungsinstrumenten

2.a. Sperre durch die DenizBank AG

Die DenizBank AG ist berechtigt, Zahlungsinstrumente, die es an den Kunden ausgegeben hat, in folgenden Fällen zu sperren:

- Wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen, oder
- Wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes besteht, oder
- Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist und
 - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
 - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die DenizBank AG wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw österreichischen oder gemeinschaftsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

2.b. Sperre durch den Kunden

Der Kunde hat den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstrumentes der DenizBank AG unverzüglich anzuzeigen, sobald er hiervon Kenntnis erlangt. Diese Anzeige kann zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, schriftlich oder telefonisch montags bis freitags von 07:00- 22:00 und samstags von 07:00- 20:00 Uhr unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw aus dem Ausland: +43 505 105 2000 bei der DenizBank AG erfolgen. Darüber hinaus kann die Sperre der Bezugskarte jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA Sperrnotruf“) (die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer kann im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw der Internetseite www.bankomatkarte.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden) erfolgen.

3. Durchführung und Dauer von Zahlungsaufträgen

Die DenizBank AG stellt sicher, dass der Betrag, der Gegenstand eines Zahlungsvorganges in Euro ist, spätestens einen Geschäftstag nach Einlangen des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einlangt.

Für in Papierform erteilte Zahlungsaufträge wird diese Frist um einen weiteren Geschäftstag verlängert.

Für Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR, die nicht auf Euro, sondern auf eine andere Währung eines EWR-Vertragsstaats lauten, beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage.

VI. Autorisierung und Durchführung von Zahlungsaufträgen

1. Autorisierung, Widerruf und Ablehnung von Zahlungsaufträgen

Ein Zahlungsauftrag gilt für die DenizBank AG nur dann als autorisiert, wenn der Kunde dem jeweiligen Zahlungsvorgang in der mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Form und unter Verwendung eines dafür mit ihm vereinbarten Zahlungsinstrumentes zugestimmt hat. Gerichtliche oder behördliche Aufträge können diese Zustimmung ersetzen.

Die Zustimmung kann vom Kunden widerrufen werden:

- Bis der Zahlungsauftrag des Kunden bei der DenizBank AG eingegangen ist oder
- Im Falle einer Vereinbarung eines Ausführungsdatums in der Zukunft bis zum Ende des Geschäftstages, der vor dem vereinbarten Ausführungstag liegt.

SEPA-Lastschriften und SEPA-Firmenlastschriften (B2B) können vom Kunden spätestens bis zum Ende des Geschäftstages vor dem vereinbarten Belastungstag widerrufen werden.

Die DenizBank AG kann die Ausführung eines autorisierten Zahlungsauftrags nur ablehnen, wenn:

- dieser nicht alle im Rahmenvertrag und den Bedingungen festgelegten Voraussetzungen erfüllt (insbesondere wenn die erforderlichen Angaben, wie z.B. die Kundenidentifikatoren fehlen oder es an der notwendigen Deckung durch Kontoguthaben oder offene Kreditlinie fehlt); oder
- die Ausführungen gegen gemeinschaftsrechtliche oder innerstaatliche Regelungen oder gegen eine richterliche oder behördliche Anordnung verstoßen würde; oder
- ein begründeter Verdacht besteht, dass die Ausführung eine strafbare Handlung darstellen würde.

Im Fall der Ablehnung der Ausführung eines Zahlungsauftrages wird die DenizBank AG den Kunden in der mit dem Kunden vereinbarten Form so rasch wie möglich, jedenfalls aber innerhalb der in Z 39a Abs 3 und 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fristen, über die Ablehnung informieren.

2. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen

Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag, der alle mit dem Kunden vereinbarten Voraussetzungen erfüllt, bei der DenizBank AG eingeht, heißt Eingangszeitpunkt. Der Eingangszeitpunkt legt den Beginn der Ausführungsfrist fest.

Ein Zahlungsauftrag ist bei der DenizBank AG noch am selben Tag eingegangen, wenn der Auftrag bei der DenizBank AG an einem Geschäftstag bis zu den aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Zeitpunkten einlangt. Langt ein Auftrag nicht an einem Geschäftstag oder nach den nachstehend genannten Uhrzeiten ein, so ist dieser erst am nächsten Geschäftstag eingegangen.

Geschäftstage der DenizBank AG sind Montag bis Freitag mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen, dem 24. Dezember und dem Karfreitag.

Art der Auftragserteilung	Spätester Eingangszeitpunkt
Beleghafte Auftragserteilung für Inlandszahlungen, Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie nach Monaco und in die Schweiz, jeweils in EURO	16:00 Uhr
Elektronische Auftragserteilung (Internet Banking) für Inlandszahlungen, Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie nach Monaco und die Schweiz, jeweils in EURO	16:30 Uhr
Sonstiger Auslands-Zahlungsverkehr: Beleghafte oder elektronische (Internet Banking) Auftragserteilung mit oder ohne Konvertierung in fremde Währung	16:00 Uhr
Beleghafte oder elektronische (Internet Banking) Auftragserteilung für Inlandszahlungen in fremder Währung	16:00 Uhr

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Kreditinstituten außerhalb des EWR geführt werden, oder bei Zahlungsaufträgen in anderen Währungen als Euro oder einer Währung eines EWR-Vertragsstaats ist die DenizBank AG verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen.

Für die Einhaltung der Durchführungszeiten müssen alle vereinbarten Voraussetzungen (insbesondere vollständige Angabe des Kundenidentifikators sowie ausreichende Deckung auf dem Konto) vorliegen.

4. Haftung der DenizBank AG für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsaufträgen

Die DenizBank AG haftet gegenüber ihrem Kunden bei Zahlungsaufträgen in Euro oder der Währung eines EWR-Vertragsstaats zugunsten eines im EWR geführten Empfängerkontos für die ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung des Zahlungsvorganges bis zum Eingang des Betrags beim Zahlungsdienstleister des Empfängers.

Bei Zahlungsaufträgen zugunsten von Empfängerkonten, die bei Kreditinstituten außerhalb des EWR geführt werden, oder bei Zahlungsaufträgen, die nicht in Euro oder der Währung eines EWR-Vertragsstaats durchgeführt werden, ist die DenizBank AG verpflichtet, für die raschest mögliche Bearbeitung des Zahlungsauftrags Sorge zu tragen und hierfür – sofern vom Kunden nicht vorgegeben – geeignete weitere Zahlungsdienstleister einzuschalten.

Ab dem Eingang des Betrags, der Gegenstand des vom Zahler ausgelösten Zahlungsvorganges ist, haftet der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers diesem gegenüber für die ordnungsgemäße Ausführung des Zahlungsvorganges.

Wird ein Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger oder über diesen ausgelöst, haftet dessen Zahlungsdienstleister gegenüber dem Zahlungsempfänger:

- für die ordnungsgemäße Übermittlung des Zahlungsauftrags an den Zahlungsdienstleister des Zahlers und
- für die Bearbeitung des Zahlungsvorganges entsprechend seinen Pflichten betreffend Wertstellung und Verfügbarkeit.

5. Information zu einzelnen Zahlungsvorgängen

Die DenizBank AG wird dem Kunden nach Durchführung einer Zahlungstransaktion auf dem mit ihm für diesen Zweck vereinbarten Kommunikationsweg (insbesondere auf dem Kontoauszug) nachfolgende Informationen zugänglich machen bzw. mitteilen.

- Eine Referenz, die die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorganges ermöglicht, sowie gegebenenfalls Angaben zum Zahlungsempfänger
- Den gegenständlichen Betrag in der Währung, in der das Zahlungskonto des Kunden belastet wird, oder in der Währung, die im Zahlungsauftrag verwendet wird
- Gegebenenfalls den Betrag der für den Zahlungsvorgang zu entrichtenden Entgelte und deren Aufschlüsselung oder die zu entrichtenden Zinsen
- Gegebenenfalls den dem Zahlungsvorgang zugrunde gelegten Wechselkurs
- Das Wertstellungsdatum der Belastungen oder das Datum des Eingangs des Zahlungsauftrags

Die DenizBank AG erstellt monatlich (sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben) einen Kontoauszug, welcher kostenlos im Posteingang im Internet Banking oder per Email zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt wird. Jedenfalls werden Kontoauszüge vierteljährlich im Rahmen des Kontoabschlusses erstellt und zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt.

Diese Informationen werden dem Kunden unabhängig davon zur Verfügung gestellt, ob er als Zahler oder als Zahlungsempfänger am Zahlungsvorgang beteiligt ist.

VII. Haftung und Erstattungspflicht im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen

1. Vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge

a. Berichtigung der Kontobelastung

Wurde ein Zahlungsauftrag zulasten eines Kundenkontos ohne Autorisierung durch den Kunden durchgeführt, so wird die DenizBank AG unverzüglich das belastete Konto des Kunden wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte, d.h. insbesondere die Belastung des Kontos mit dem Betrag des Zahlungsvorganges mit Wertstellung der Belastung rückgängig machen. Der Kunde hat zur Erwirkung dieser Berichtigung

die DenizBank AG unverzüglich zu unterrichten, sobald er einen von ihm nicht autorisierten Zahlungsvorgang festgestellt hat. Das Recht des Kunden endet spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung. Unabhängig von diesem Berichtigungsanspruch des Kunden sind im Einzelfall auch aufgrund anderer Rechtsgrundlage basierende Ansprüche gegenüber der DenizBank AG möglich.

b. Haftung des Kunden

Beruhem vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde der DenizBank AG zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens

- i. in betrügerischer Absicht ermöglicht oder
- ii. durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.

Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 150 Euro beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den im Punkt 1.b.i. angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die DenizBank AG, das Zahlungsinstrument zu sperren, mittels dieses Zahlungsinstruments veranlasst werden.

2. Erstattung eines autorisierten, durch den Zahlungsempfänger ausgelösten Zahlungsvorganges

Der Kunde hat gegen die DenizBank AG einen Anspruch auf Erstattung des vollständigen Betrags eines autorisierten, von einem oder über einen Zahlungsempfänger ausgelösten und bereits ausgeführten Zahlungsvorganges.

Beim SEPA-Lastschriftverfahren beträgt die Rückrechnungsfrist 56 Kalendertage. Kunden, von deren Zahlungskonto eingezogen wurde, können innerhalb dieser Frist aufgrund eines Widerspruchs jeden gebuchten Einzug ohne Angabe von Gründen rückrechnen lassen.

VIII. Beschwerden

Die DenizBank AG ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die DenizBank AG dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck sollten die Kunden sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufriedenstellende Erledigung erreicht werden kann – an die die Beschwerdestelle der DenizBank AG unter der Adresse feedback@denizbank.at wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien wenden. Er kann damit aber auch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien befassen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kontoführung oder den Zahlungsdienstleistungen sind die ordentlichen Gerichte zuständig, die dabei österreichisches Recht anzuwenden haben. Der allgemeine Gerichtsstand der DenizBank AG ist oben bei den Bankdaten unter Punkt I. 1. angegeben.

Anlage: Beiblatt Filialen

Kontakt und Kundenservice

Kundenservice steht bei uns im Mittelpunkt.

Ihr Vertrauen und Ihre Zufriedenheit haben oberste Priorität bei der DenizBank AG. Bei Fragen können Sie unsere Mitarbeiter telefonisch montags bis freitags von 07:00 – 22:00 Uhr und samstags von 07:00 – 20:00 Uhr unter der kostenlosen Hotline [0800 88 66 00](tel:0800886600) erreichen. Für Gespräche aus dem Ausland verwenden Sie bitte [+43 505 105 - 2000](tel:+435051052000). Für ein persönliches Gespräch stehen unsere Mitarbeiter während oder nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bankfilialen zur Verfügung.

Unsere Filialen

ADRESSE	ÖFFNUNGSZEITEN	TELEFON + FAX
Zentralfiliale Thomas-Klestil-Platz 1, 1030 Wien	Mo - Mi, Fr: 08:00 – 16:00 Do: 08:00 – 17:00	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
City Kärntner Ring 14, 1010 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Schottentor Schottenring 10, 1010 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Landstraßer Hauptstraße Landstraßer Hauptstraße 17 Ecke Seidlgasse 36/1, 1030 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Hauptbahnhof Wiedner Gürtel 24, 1040 Wien	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 17:00 Do: 08:00 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Reumannplatz Pernerstorfergasse 26, 1100 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30 Sa: 09:00 – 17:00	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Meidling Schönbrunner Straße 218-220, 1120 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Hietzinger Hauptstraße Hietzinger Hauptstraße 22, 1130 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Mariahilfer Straße Mariahilfer Straße 129, 1150 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30 Sa: 09:00 – 13:00	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Ottakring Neulerchenfelder Straße 6-8, 1160 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30 Sa: 09:00 – 17:00	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Floridsdorf Prager Straße 2 / Am Spitz 15, 1210 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30 Sa: 09:00 – 13:00	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Großgrünmarkt Laxenburger Straße 367, 1230 Wien	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 15:30 Do: 08:00 – 16:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Simmering Simmeringer Hauptstrasse 52, 1110 Wien	Mo – Fr: 08:00 – 17:30 Sa: 09:00 – 13:00	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Mödling Hauptstraße 25, 2340 Mödling	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Krems Dinstlstraße 10, 3500 Krems	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
St. Pölten Herrengasse 3-5, 3100 St. Pölten	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Baden Erzherzog-Rainer-Ring 3, 2500 Baden	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Wr. Neustadt Brodtschgasse 6, 2700 Wr. Neustadt	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Amstetten Hauptplatz 35, 3300 Amstetten	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30 – 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Linz Graben 16, 4020 Linz	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Wels Kaiser-Josef-Platz 18, 4600 Wels	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Steyr Bahnhofstraße 9, 4400 Steyr	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Salzburg Schallmooser Hauptstraße 10, 5020 Salzburg	Mo – Mi, Fr: 08:30 – 12:30, 13:30 – 16:30 Do: 08:30 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Graz Radetzkystraße 1-3, 8010 Graz	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Klagenfurt Alter Platz 17, 9020 Klagenfurt	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Innsbruck Brixner Straße 3, 6020 Innsbruck	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168
Bregenz Römerstraße 1-3, 6900 Bregenz	Mo – Mi, Fr: 08:00 – 12:30, 13:30 – 16:00 Do: 08:00 – 12:30, 13:30 – 17:30	Tel.: 0800 88 66 00 Fax: +43 (0) 505 105 - 2168